

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	7,36	9,33	219,15	0,86
Umspannung MSP/NSP	7,01	10,80	275,76	0,20
Niederspannung (NSP)	6,77	10,83	208,33	2,77

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle. Bei Entnahmestelle Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden für den Ausgleich der Umspannverluste die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeits- und Leistungsmesswerte um 2,0 % erhöht. Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb

Euro/Jahr

Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	636,00
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung	336,00
GSM-Modem	264,00

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	96,48	7,56

Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	48,24	3,78

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb - Niederspannung

	Eintarifzähler	Zweitartifizähler	Zweitarif-2- Richtungszähler
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
<u>Niederspannungsnetz - Eintarifzähler</u>			
jährliche Messung	11,06	19,56	19,56
halbjährliche Messung	12,88	23,16	23,16
vierteljährliche Messung	16,52	30,36	30,36
monatliche Messung	31,08	59,16	59,16

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Netzentgeltreduktion für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Marktllokationen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, an denen nach dem 31.12.2023 steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG in Betrieb genommen werden, erhalten eine Netzentgeltreduzierung. Netzkunden haben hierbei grundsätzlich die Wahl zwischen den nachfolgenden Modulen 1 und 2. Voraussetzung für Modul 2 ist die Messung über einen separaten Zählpunkt. Netznutzer mit Leistungsmessung können nur Modul 1 wählen.

	Euro/Jahr	
Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	124,15	
	Cent/kWh	
Modul 2 (prozentuale Reduzierung)	3,02	separater Zählpunkt erforderlich

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindernden wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh
Entnahmen Tagstrom < 30 kW und 30.000 kWh
Entnahmen Nachtstrom < 30 kW und 30.000 kWh

Cent/kWh

0,11

1,59

0,61

Umlage nach KWKG-Gesetz

Für alle Abnahmestellen

Cent/kWh

0,275

Umlage nach § 19 Abs.2. StromNEV

für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

0,643

Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a

0,050

Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern
Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und
Stromkosten > 4 % des Umsatzes)

0,025

Offshore-Netzumlage

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

Cent/kWh

0,656

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen

Niederspannungsstromwandler
Mittelspannungsstromwandler
Mittelspannungsspannungswandler

Miete
EUR/Jahr

10,00

200,00

220,00

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten
Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für
den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinde ist die Stadt Heidenheim.